

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Band:** - (1877-1879)

**Heft:** 1

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Bern

**Autor:** Teuscher

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416233>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Bern

für

das Jahr 1877.

Direktor: Herr Regierungsrath **Tenschler**.

### I. Allgemeiner Theil.

#### A. Postulate des Großen Rathes und von demselben erheblich erklärte Anzüge.

##### a. Anträge der Staatswirthschaftskommission, welche vom Großen Rathe genehmigt worden sind.

1. Durch Beschluß vom 18. Heumonath 1877 wurde die Regierung eingeladen, die Bezirksprokuratoren aufzufordern, auf den Bezug und die Verrechnung der Gebühren in Straffachen ein wachsames Auge zu halten. Die Justiz- und Polizeidirektion, von der Ansicht ausgehend, der mit dem Postulate beabsichtigte Zweck könne nicht erreicht werden ohne den Gehalt genauer fachbezoglicher Instruktionen an die Bezirksprokuratoren, hielt es für angezeigt, in Sachen zunächst das Gutachten der Kantonsbuchhalterei und später auch noch dasjenige des Präsidiums des Obergerichtes einzuholen. Dabei legte sich neuerdings die Wünschbarkeit einer Revision des Tarifs in Straffachen nahe, und andererseits wurde einer neuen Regulirung des gesammten Emolumentenwesens gerufen und dazu ein Anfang gemacht mit der Gesetzgebung über die Amts- und Gerichtsschreibereien, deren Ausbau indessen nicht mehr in das Berichtsjahr fällt. Die oben angedeuteten Instruktionen glaubte man nun aber am besten in Verbindung mit dem zu revidirenden Emolumentenwesen überhaupt fest-

stellen zu können, so daß sie gestützt auf die dahierigen legislatorischen Grundlagen in's Leben treten würden.

2. Der Regierungsrath wird aufgefordert, mit aller Energie, und namentlich im Jura dahin zu wirken, daß die rückständigen Vogtsrechnungen mit aller Beförderung abgelegt und die betreffenden Behörden und Beamten, wie besonders Staatsanwaltschaft, Regierungstatthalter u. s. w. aufgefordert werden, ihre dahierigen Pflichten gegenüber den säumigen Vögten mit aller Strenge zu erfüllen.

Ueber den Stand der ausstehenden Vogtsrechnungen ist bis zum 15. März 1878 Bericht an den Großen Rath zu erstatten.

3. Der Regierungsrath und das Obergericht werden eingeladen, dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Notarien, Gerichtsschreiber, Weibel u. s. w. im Jura strenger gehandhabt werden, namentlich in Hinblick auf den Bezug der Sporteln und der schnellern Erledigung gerichtlicher Liquidationen und anderer Geschäfte.

4. Der Regierungsrath wird eingeladen, dem Großen Rathe Anträge über Reform des bernischen Pönitentiarwesens und insbesondere der Zuchtanstalt Bern vorzulegen.

5. Der Regierungsrath wird eingeladen, dem am 20. November 1876 vom Großen Rathe erheblich er-

klärten Antrag betreffend Revision der Feuerordnung, ohne die Revision des Brandassuranzgesetzes abzuwarten, beförderlich Folge zu geben.

Die Erledigung dieser vier letztern Postulate, welche am 19. und 20. Wintermonat 1877 beschlossen wurden, fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

#### b. Anzug der Herren Schori und Mithaste wegen Trennung des Amtsbezirks Bern in 2 Bezirke, Stadt und Land.

Gemäß dem Beschlusse des Großen Rathes vom 12. April 1877 wurde dieser Gegenstand, über welchen die Justiz- und Polizei-Direktion in ihrem Vortrage vom 13. Wintermonat 1877 einlässlich rapportirte, dem Großen Rathe in Verbindung mit dem Entwurf eines Dekretes über die Organisation des Untersuchungsrichteramts Bern zur Behandlung vorgelegt. Der Rath beschloß jedoch in seiner Sitzung vom 29. Wintermonat 1877, die Berathung dieser beiden Traktanden zu verschieben, bis das Volk sich über die Frage der Verfassungsrevision ausgesprochen haben werde.

### B. Allgemeine kantonale Erlasse.

#### 1. Gesetzgebung.

1. Dekret betreffend die Anerkennung des Garantievereins der Sekundarschule bei'r Zollbrück als juristische Person, vom 12. April 1877.

2. Dekret über die Trennung der Kirchgemeinden Thurnen, Rohrbach, Narwangen und Twann in mehrere politische Versammlungen, vom 14. April 1877.

3. Dekret betreffend Anerkennung der Armenanstalt des Amtsbezirks Wangen im Schachenhof bei Wangen als juristische Person, vom 18. Juli 1877.

4. Vollziehungsdekret zum Bundesgesetz über Civilstand und Ehe, vom 23. November 1877 und 1. Februar 1878.

5. Gesetz betreffend die Amts- und Gerichtschreibereien, vom 27. Wintermonat 1877.

6. Dekret betreffend Anerkennung der Hallerstiftung als juristische Person, vom 30. November 1877.

#### 7. Revision der Civilgesetzgebung.

Die Arbeiten auf diesem Gebiete hatten im Berichtsjahre ihren Fortgang im Sinne des von der betreffenden Redaktionskommission im Wintermonat 1876 aufgestellten, in unserm letztjährigen Verwaltungsberichte mitgetheilten Programms. Indessen erweist sich, was übrigens der Natur der Sache nach nicht überraschen kann, das ganze Unternehmen als um so umfangreicher und der durch dasselbe geforderte Aufwand an Kraft und Zeit um so größer, je ernstlicher an die eigentliche Bearbeitung der einzelnen Materien die Hand gelegt wird. Die rasche Förderung der Arbeit wird ferner natürlicher Weise nicht begünstigt durch den Umstand, daß die von der Kommission mit der Ausarbeitung der zunächst in Angriff genommenen Abschnitte betrauten Rechtsgelehrten, die Herren Professor Dr. König und Bundesrichter Miggeler,

durch die gehäuften Anforderungen ihrer respektiven Beamtungen verhindert sind, mehr als einen verhältnißmäßig kleinen Theil ihrer Zeit auf die fragliche Revisionsarbeit zu verwenden. Dazu kommt, daß die genauere Prüfung des schon früher ausgearbeiteten Entwurfes zu der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer vollständigen Umarbeitung desselben geführt hat, wenn er den Ansprüchen genügen soll, welche gegenwärtig an ein Civilgesetzbuch gestellt werden müssen. Diesen verschiedenen Schwierigkeiten ungeachtet scheint nun aber zunächst die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte des allgemeinen Theiles und des Familienrechtes, inclusive eheliches Güterrecht und Vormundschaftsrecht doch so weit gediehen zu sein, daß dieselben, begleitet von Motiven und erläuternden Memorialen des Herrn Professor König, im Laufe des Jahres 1878 der Kommission vorgelegt und von dieser in Behandlung gezogen werden können.

### 2. Verwaltung.

#### a. In der Gesetzsammlung enthalten.

1. Kreis Schreiben an die Regierungstatthalter betreffend die Kostenvergütung für die Civilstandsregister, Auszugformulare u. s. w., vom 19. Januar 1877.

2. Vollziehungsverordnung für den Kanton Bern zu der eidgenössischen Maß- und Gewichtordnung, vom 24. Januar 1877.

3. Kreis Schreiben an die Regierungstatthalter, Fertigungsbehörden und Amtschreiber des alten Kantons theils, einschließlich Biel und die mit Büren vereinigten Gemeinden, betreffend die Mittheilung der Handänderung von Grundstücken und die portofreie Versendung der Sendbriefe, vom 27. Januar 1877.

4. Erklärung betreffend den Art. 64 des Gesetzes vom 12. April 1850 über die Gebühren im Civilprozeß und im Vollziehungsverfahren in Schuldsachen, vom 12. April 1877.

5. Kreis Schreiben an die Regierungstatthalter betreffend Zigeuner und Thierführer, vom 26. Mai 1877.

6. Kreis Schreiben an die Amtschreiber und Amtsgerichtschreiber des alten Kantons theils, einschließlich Biel, betreffend die portofreie Versendung der Sendbriefe in amtlichen Güterverzeichnissen und im Vollziehungsverfahren in Schuldsachen, vom 9. Juni 1877.

7. Kreis Schreiben an die Regierungstatthalter, betreffend die militärischen Dienstbüchlein, vom 11. Juli 1877.

8. Verordnung betreffend die Trauungstunden, vom 4. August 1877.

9. Verordnung betreffend die Fassecker, vom 24. September 1877.

10. Beschluß betreffend die Gebühren für Extra-Tanzbewilligungen, vom 7. November 1877.

#### b. Nicht in der Gesetzsammlung enthalten.

1. Kreis Schreiben betreffend Warnung vor der Auswanderungsagentur Christ-Simmener in Genf, vom 24. Januar 1877.

2. Bekanntmachung betreffend die Einführung der neuen eidgenössischen Maß- und Gewichtsordnung, vom 5. Februar 1877.

3. Kreissschreiben betreffend die genaue Beobachtung der gesetzlichen Fristen für Ausstellung der Verkündscheine, vom 26. Mai 1877.

4. Kreissschreiben betreffend das Verfahren bei Ertheilung von Extra-Tanzbewilligungen, vom 22. Juni 1877.

5. Kreissschreiben vom 29. Juni 1877 betreffend die Versendung der Sendbriefe in Gratissliquidationen, als Erläuterung des Kreissschreibens vom 9. Juni 1877.

6. Kreissschreiben betreffend die Inspektion der Civilstandsämter, vom 24. Dezember 1877.

c. *Eidgenössische Erlasse, welche in die kantonale Gesetzsammlung aufgenommen sind.*

1. Kreissschreiben des Bundesrathes, betreffend Außerkräftsetzung verschiedener mit einzelnen deutschen Staaten abgeschlossener Uebereinkünfte, vom 6. Juli 1877.

2. Bundesrathsbeschluß betreffend Abänderung von Art. 24 der Anleitung für die schweizerischen Eichmeister, vom 17. August 1877.

## II. Besonderer Theil.

### A. Justiz.

#### 1. Wahlbeschwerden und Wahlangelegenheiten, Stimmberechtigung.

Geschäfte dieser Art langten im Berichtsjahre keine ein.

#### 2. Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen solche in Justizsachen und daherige Verfügungen.

Der Regierungsrath sah sich in einem Spezialfalle veranlaßt, den Appellations- und Kassationshof auf eingeriffene Mißbräuche im Vollziehungsverfahren aufmerksam zu machen und ihn um Abhülfe zu ersuchen. Es hatte dies die disziplinarische Bestrafung der in jenem Falle fehlbaren Beamten zur Folge.

Wegen Geldtagserkennung mußte ein Notar in seinem Berufe eingestellt werden; es konnte jedoch diesem wie einem früher eingestellten Notar das Patent wieder zurückgegeben werden.

#### 3. In Fertigungs- und Grundbuchführungsangelegenheiten

wurden 7 Beschwerden gegen Einwohnergemeinderäthe und Amtsschreiber wegen Fertigungs- und Nachschlagungsverweigerungen behandelt und erledigt.

#### 4. Administrativstreitigkeiten wegen öffentlicher Leistungen.

Beurtheilt wurden vier Fälle: zwei wegen Steuerverschlagniß, einer wegen verweigerter Bezahlung von

Erfasssteuer für nicht persönlich geleisteten Brandkorpsdienst und einer wegen Verstoß gegen das Gesetz vom 3. April 1857 über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer und die Austrocknung von Mössern und andern Ländereien.

#### 5. Im Vormundschaftswesen

wurden folgende Geschäfte erledigt:

17 Beschwerden gegen Regierungstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden betreffend Rechnungspassationen und andere Verfügungen;

12 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Bögte wegen säumiger Rechnungsablage;

35 Gesuche für Herausgabe des Vermögens an landesabwesende Kantonsbürger;

159 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige;

29 Gesuche um Verschollenheitsklärung und Erbfolgeeröffnung betreffend hiesige Kantonsbürger.

In Anwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Satz. 155 und 254 C) wurden 3 Gesuche für Einsperrungen von kurzer Dauer und 2 Gesuche für Verlängerung der Einsperrung in eine Zwangsarbeitsanstalt bewilligt.

Von obigen Beschwerden werden hier kurz folgende erwähnt:

Der Schwiegersohn eines Landesabwesenden, dessen Vermögen unter außerordentliche Beistandschaft gestellt ist und über dessen Verwaltung der außerordentliche Beistand Rechnung ablegte, führte gegen die regierungstatthalteramtliche Passation der letztern Beschwerde. Der Regierungsrath trat jedoch auf den Rekurs nicht ein, erwägend, daß unter den Verwandten, welchen gemäß Satz. 287 das Recht der Beschwerdeführung zusteht, nach Satz. 24 C nur diejenigen der aufsteigenden und der Seitenlinien bis zum 4. Grade verstanden werden können, nicht aber auch die Verwandten der absteigenden Linie oder die Vertreter von solchen.

Gegen eine am 1. März 1859 erfolgte Rechnungs-passation erklärte der Vogtling im Jahr 1877 die Beschwerdeführung, wobei es sich erzeigte, daß die Vogtschaft auf eine Liberationserklärung der betreffenden Vormundschaftsbehörde hin unterm 28. August 1868 im Vogtsrodol gestrichen wurde, ohne daß inzwischen eine Vogtsrechnung gelegt und die Vormundschaft auf gesetzliche Weise aufgehoben oder der Vogt entlassen worden wäre. Mit Rücksicht auf die Unzulässigkeit der erwähnten Entladniß betrachtete der Regierungsrath die Vormundschaft als rechtlich noch bestehend und wies demgemäß den Vogt an, über seine Verhandlungen seit dem Jahr 1859 Rechnung oder Bericht zu legen.

In Vollziehung der Weisungen des Großen Rathes vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungstatthalterämtern tabellarische Rapporte über den Stand des Vormundschaftswesens in jedem Amtsbezirke eingereicht. Dieselben liefern folgende Zahlen-ergebnisse:

<b>Amtbezirke</b>	Gesamtzahl der auf Ende Jahres bestehenden Vogteien	Zahl der Vogteien, über welche im Laufe des Jahres Rechnung gelegt werden sollte	Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewordenen und wirklich abgelegten Vogtsrechnungen	Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewordenen und nicht abgelegten Vogtsrechnungen	Zahl der noch von früher her ausstehenden Vogtsrechnungen
<b>I. Oberland</b>					
Frutigen . . . . .	499	372	101	271	192
Interlaken . . . . .	744	333	180	153	—
Konolfingen . . . . .	788	292	232	60	5
Oberhasle . . . . .	208	67	31	36	64
Saanen . . . . .	211	114	51	63	5
Obersimmenthal . . . . .	230	167	96	71	35
Niedersimmenthal . . . . .	206	69	62	7	4
Thun . . . . .	729	430	265	165	55
	3,615	1,844	1,018	826	360
<b>II. Mittelland</b>					
Bern . . . . .	565	319	245	74	26
Schwarzenburg . . . . .	481	82	67	15	—
Seftigen . . . . .	268	150	93	57	15
	1,314	551	405	146	41
<b>III. Emmenthal</b>					
Narwangen . . . . .	662	287	264	23	13
Burgdorf . . . . .	754	315	280	35	2
Signau . . . . .	1,328	662	573	89	64
Trachselwald . . . . .	918	458	432	26	5
Wangen . . . . .	703	341	325	16	6
	4,365	2,063	1,874	189	90
<b>IV. Seeland</b>					
Narberg . . . . .	397	152	125	27	13
Biel . . . . .	95	58	16	42	31
Büren . . . . .	243	145	112	33	16
Erlach . . . . .	277	166	105	61	26
Fraubrunnen . . . . .	316	145	104	41	15
Laupen . . . . .	251	130	117	13	2
Midau . . . . .	258	101	71	30	19
	1,837	897	650	247	122
<b>V. Jura</b>					
Courtelary . . . . .	221	68	47	21	50
Delsberg . . . . .	436	110	78	32	83
Freibergen . . . . .	310	86	44	42	160
Laufen . . . . .	109	25	5	20	53
Münster . . . . .	397	184	100	84	34
Neuenstadt . . . . .	133	68	44	24	6
Bruntrut . . . . .	577	451	372	79	40
	2,183	992	690	302	426
<b>Zusammenzug</b>					
I. Oberland . . . . .	3,615	1,844	1,018	826	360
II. Mittelland . . . . .	1,314	551	405	146	41
III. Emmenthal . . . . .	4,365	2,063	1,874	189	90
IV. Seeland . . . . .	1,837	897	650	247	122
V. Jura . . . . .	2,183	992	690	302	426
Summa	13,314	6,347	4,637	1,710	1,039

## 6. Civilstandsangelegenheiten.

In 57 Fällen langten aus den Kantonen Waadt und Neuenburg Geburtscheine für uneheliche Kinder dort aufhältlicher Bernerinnen ein; nach erfolgter Ständebestimmung wurden sodann für die Kinder Heimathscheine beschafft und den requirirenden Behörden übermittelt.

Der Artikel 12 des Bundesgesetzes vom 24. Dezember 1874 über Civilstand und Ehe verpflichtet die Kantone, über die Amtsführung der Civilstandsbeamten alljährlich Inspektionen anzuordnen und über deren Ergebnis dem Bundesrathe Bericht zu erstatten. Die erste dieser Inspektionen fand zu Anfang des Jahres 1877 durch die Regierungsstatthalter nach Anleitung eines vom eidg. Departement des Innern aufgestellten Fragenschema statt. Dabei zeigte sich, daß die Besammlung der Civilstandsbeamten auf den betreffenden Regierungsstatthalterämtern zu Anfang ihrer Amtsperiode von gutem Erfolg war, indem eine ziemlich gleichförmige und verständnißvolle Amtsführung dadurch bezweckt und erreicht wurde. Letzteres ist um so anerkennenswerther, als das Civilstandsamt Personen übergeben werden mußte, die bisher in dieser Sache nicht gearbeitet und in ihrer bürgerlichen Stellung wenig oder gar keine Anregung und Interesse hiefür gefunden hatten. Das Publikum hat sich verhältnißmäßig ziemlich gut in die Neuerung eingelebt und bietet im Allgemeinen dem Beamten wenig Unannehmlichkeit oder Schwierigkeit. Was die Amtsführung anbelangt, so entsprechen dieselben wenigstens dem Bedürfnisse, wenngleich die im Gesetze vorgeschriebene Beschaffenheit nicht überall erfüllt ist; namentlich mangeln vielerorts feuerfeste Archivräumlichkeiten.

## 7. Legate und Schenkungen

zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken.

Es wurden auf bezügliche Gesuche solche Vergabungen von 75 Donatoren, im Gesamtbetrage von Fr. 266,830, gemäß dem Gesetze vom 6. Mai 1837 und dem Dekrete vom 4. September 1846 vom Regierungsrathe bestätigt.

Als die bedeutendsten Vergabungen verdienen speziell erwähnt zu werden diejenigen von

Fr.	Louise von Fischer von Bern:	Fr.	Fr.
a.	an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern, für eine Verpflegungsanstalt für gebrechliche und altersschwache Einwohner der Gemeinde Bern . . . . .	90,000	
b.	an d. Mädchentaubstummenanstalt in Wabern . . . . .	20,000	
c.	an die evangelische Gesellschaft in Bern . . . . .	8,000	
d.	an verschiedene Anstalten . . . . .	6,500	124,500
	Herrn Eugen Marcuard, gewes. Banquier in Bern, zur Errichtung eines Greisenasyls für arbeitsunfähige arme Einwohner der Stadtgemeinde Bern . . . . .	50,000	

Rudolf Emanuel Eduard Schnell, gew. Banquier, von und in Bern:

a.	an den Infirmitätsspital in Bern . . . . .	25,000	
b.	an den Stipendienfond der Gesellschaft zu Mezger in Bern . . . . .	5,000	
c.	an verschiedene Anstalten . . . . .	4,500	34,500
	Pierre Joseph Bacconnat in Genevez: an den Spital St. Joseph in Saignelégier, ungefähr . . . . .	12,000	
	Der Erbschaft von Wattenwyl-von Sinner in Bern, an den Infirmitätsspital . . . . .	10,000	
	Rudolf Andres von und in Borgen: an die Einwohnergemeinde Borgen . . . . .	6,000	
	Johann Krähenbühl, alt Gemeinderath in Bühlberg: an das Schulgut der Einwohnergemeinde Thunstetten . . . . .	5,192	
	Friedrich Gottlieb Geiser von und in Langenthal: an das Waisenhaus der Gemeinde Langenthal . . . . .	5,000	

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13, Seite 229, vom Jahr 1878 hingewiesen.

## 8. Notariatswesen.

An 29 Aspiranten wurde der Access zu den Notariatsexamen ertheilt; 28 machten das Examen, von denen 25 als Notare patentirt werden konnten, die übrigen 3 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen werden mußten.

Durch Beschluß vom 4. Oktober 1876 beauftragte der Regierungsrath die Direktionen der Justiz und Polizei und der Erziehung mit der Vorlage von Anträgen für Revision des Reglements über die Patentprüfungen der Fürsprecher und Notarien. In Ausführung dieses Auftrages holte die Justiz- und Polizeidirektion das Gutachten des Notariatsprüfungskollegiums ein und übermittelte dasselbe nebst ihren eigenen Bemerkungen an die Erziehungsdirektion zur weiteren Behandlung.

Neue Amtsnotarpatente wurden 23 ertheilt und 3 solche wegen Verlegung des Wohnsitzes der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

Die Herren Fürsprecher Reichenbach in Burgdorf und Sahli in Bern traten aus dem Prüfungskollegium aus und wurden ersetzt durch die Herren Fürsprecher Bühlmann in Höchstetten und Oberrichter Eggli in Bern. Im Fernern bestätigte der Regierungsrath den Herrn Obergerichtspräsidenten Leuenberger in Bern für eine neue Amtsdauer zum Mitglied des Kollegiums und ernannte ihn gleichzeitig zum Präsidenten desselben.

## 9. Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amtsdauer, Tod oder Demission der betreffenden Beamten wurden im Berichtsjahre wieder besetzt:

- die Amtsschreiberstellen von Biel (provisorisch bis Ende Jahres), Fraubrunnen, Frutigen, Münster, Signau, Schwarzenburg und Thun;

- b. die Amtsgerichtschreiberstellen von Bern, Courtelary, Freibergen, Interlaken, Laupen, Seftigen und Thun;
- c. die Bezirksprokuratorenstelle des I. Affisenbezirks.

In Anwendung des Dekrets über Vermehrung der Weibel vom 3. April 1857 gestattete der Regierungsrath die Aufstellung eines dritten Weibels für den Amtsbezirk Biel.

### 10. Einfragen und Interpretationsgesuche

von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Fertigungsbehörden, Amtsnotarien u. in Angelegenheiten ihres Geschäftskreises langten in ziemlicher Anzahl ein und wurden je nach Bewandniß der Sache einläßlich oder uneinläßlich theils vom Regierungsrathe, theils von der Direktion erledigt.

Die Frage, ob ein Notar, der Amtsgerichtschreiber sei, ungeachtet dieser Stellung Wechselproteste aufnehmen könne, wurde in bejahendem Sinne beantwortet.

### 11. Rogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen u.

von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil- und Strafuntersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 16 und Vorladungen und Notifikationen in 22 Fällen.

### 12. Vermögensreklamationen, Informationen

und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, namentlich aus Amerika, wurden in 27 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und mit den betreffenden Regierungsstatthalterämtern besorgt.

### 13. Vermischte Geschäfte.

In Angelegenheiten verschiedener Natur war auch in diesem Berichtsjahre die Korrespondenz mit dem Bundesrath und mit andern Kantonsregierungen wieder bedeutend.

## B. Polizei.

### 1. Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

Allgemeine Ortspolizeireglemente wurden sanktionirt für die Gemeinden Pontenet und Heimberg; ferner erhielten die Sanktion: das Reglement des Kreises Münster über die gemeinsamen Ausgaben für den Civilstand und den Kirchhof und über die Beerdigungspolizei, sowie das Flurpolizeireglement der Gemeinde Dampheux.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten im Berichtsjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches Sicherungsmaßregeln gegen 4 gemeingefährliche, wegen Unzurechnungsfähigkeit nicht strafbare Individuen angeordnet werden.

Lebensrettungsrekompensen wurden in 2 Fällen ertheilt.

### Zentralpolizei.

Der Geschäftsverkehr derselben hat im Berichtsjahre bedeutend zugenommen, was daraus hervorgeht, daß über 600 Strafberichte mehr ausgefertigt werden mußten und daß über 600 Strafurtheile mehr einlangten, als im Vorjahr; ebenso haben die Fahndungen eine Zahl erreicht, wie nie zuvor. Das Hausirwesen hat etwas abgenommen; allerdings kommen die fremden Hausirer immer noch in großer Zahl, wodurch die hiesigen Krämer geschädigt werden; es steht aber zu hoffen, daß durch die beabsichtigten gesetzgeberischen Erlasse über den Hausirhandel dieser Uebelstand bedeutend gehoben werde.

### Landjägerkorps.

Der Verkehr des Korpskommando war mit der Justiz- und Polizeidirektion, der Zentralpolizei, den Regierungsstatthalterämtern, auswärtigen Polizeistellen und Divisions- und Sektionschefs des Korps ein sehr lebhafter.

Das Landjägerkorps hat an Leistungen im Jahr 1877 zu verzeichnen: 5966 Arrestirungen, 12,029 Anzeigen und 2360 zu Fuß besorgte Arrestantentransporte mit einer zurückgelegten Wegstundenzahl von 10,690 und 1308 Transporte per Eisenbahn mit 17,360 zurückgelegten Wegstunden; Total der Leistungen 21,663.

Infolge Verfügung des Regierungsrathes vom 10. Oktober 1877 wurde die am 18. Februar 1874 beschlossene provisorische Verstärkung des Korps um 10 Mann wieder aufgehoben und das Korps auf seinen ordentlichen Mannschaftsbestand herabgesetzt.

In das Korps eingetreten sind 15 Mann, ausgetreten 26 Mann, wovon 15 freiwillig (von welchen 2 mit Pension); wegen übler Aufführung mußten 7 Mann entlassen werden; gestorben sind 4 Mann; Stationswechsel wurden 84 vollzogen.

Der Gesundheitszustand des Korps war gut.

Montirung und Equipirung sind befriedigend; zwar konnte auch in diesem Jahr die Mannschaft noch nicht mit einer bessern Schußwaffe ausgerüstet werden.

Bezüglich der Aufführung, Disziplin und Pflichterfüllung der Mannschaft bezeugt das Kommando im Allgemeinen seine Zufriedenheit; immerhin mußten gegen Einige strenge Strafen verhängt, mehrere Mann wegen übler Aufführung vom Korps weggeschickt und Einer wegen Desertion und Nichtablieferung einkassirter Gelder vor Kriegsgericht gestellt werden.

Auf 31. Dezember 1876 war der Bestand des Korps: 3 Offiziere, 41 Unteroffiziere und 256 Landjäger. Ende 1877 bestund dasselbe aus:

- 1 Hauptmann, Kommandant des Korps,
- 1 Oberlieutenant,
- 1 Unterlieutenant,
- 1 Stabsfourier,
- 5 Feldweibeln,
- 16 Wachtmeistern,
- 19 Korporalen,
- 246 Landjägern.
- 290 Mann.

## 2. Strafanstalten.

Der Gang der beiden Strafanstalten war im Jahr 1877 ein normaler. Die Liquidation der aufgehobenen Strafanstalt Püntrut ist nunmehr zu Ende geführt.

### A. Berichte der Aufsichtskommissionen.

#### Bern.

Die Kommission versammelte sich zu fünf Plenarsitzungen und es sind von den behandelten Geschäften hervorzuheben: Vereinigung der Lehrerstelle mit der Stelle des Anstaltsgeistlichen; Vorkehren zu Verhinderung von Entweichungen und Weiterführung der Strafkolonie in Jns. Die übrigen Geschäfte betrafen ausschließlich die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt.

Auf die im Großen Rathe gefallenen Erörterungen bezüglich der relativ höhern Kosten der Strafanstalt Bern gegenüber denjenigen der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg bemerkt die Kommission, daß der Grund des Unterschiedes der Kosten der beiden Anstalten fast ausschließlich in abweichenden Verhältnissen derselben liegen, welche zu ändern außer dem Bereiche der Verwaltung liege, was sich aus folgenden statistischen Angaben für das Jahr 1877 ergebe:

	Bern.		Thorberg.		Unterschied.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kosten per Sträfling jährlich:						
Befoldung der Angestellten	108	86	46	48	62	38
Befoldungen der Beamten, Verwaltungskosten u. s. w.	43	—	32	57	10	43
Nahrung	293	12	240	80	52	32
Kleidung und übrige Verpflegungskosten	164	41	97	54	66	87
Miethzins für das Anstaltsgebäude	51	21	32	10	19	11
	660	60	449	49	211	11
Gewerbe	361	42	195	04	166	38
Landwirthschaft	94	02	167	31	73	29
	455	44	362	35	93	09
Nettokosten	205	16	87	14	118	02
Inventarvermehrung (Kosten derselben)	46	86	52	07	5	21
Staatsbeitrag	252	02	139	21	112	81

Hiezu ist jedoch zu bemerken, daß für die richtige Würdigung des Verdienstverhältnisses bei Gewerben und Landwirthschaft nicht bloß die Gesamtzahl der Sträflinge, sondern auch die Zahl der verwendeten Tagwerke in Betracht gezogen werden muß, nach welchen sich das Verhältniß wesentlich anders gestaltet. Auf die Tagwerke berechnet, stellt sich der Verdienst wie folgt:

	Bern		Thorberg		Unterschied	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Gewerbe, Verdienst per Tagwerk	1	81	1	26	0	55
Landwirthschaft " " "	3	13	1	36	1	77

Der Verdienst ist somit in der Strafanstalt Bern sowohl bei der Landwirthschaft als bei den Gewerben höher als in Thorberg, stellt sich aber für die Landwirthschaft auf die Gesamtzahl der Sträflinge berechnet wegen der verhältnißmäßig geringern Ausdehnung des landwirthschaftlichen Betriebes für die Strafanstalt Bern niedriger als für Thorberg.

Das Verhältniß der arbeitenden Sträflinge zu denjenigen, die wegen Krankheit, Disziplinarbestrafung, Einzelhaft u. s. w. nicht zur Arbeit verwendet werden können, oder zum Hausdienst gebraucht werden, ist im Jahr 1877 für die Strafanstalt Bern 249 : 145 und für die Anstalt Thorberg 187 : 19.

#### Thorberg.

Die Kommission hielt im Berichtsjahre fünf Sitzungen und behandelte folgende hauptsächlich Traktanden:

1. die Scheunenbaufrage;
2. die vom Forstamte angeregte Frage des Abtausches von Land gegen Waldboden;
3. Disziplinaruntersuchung gegen die Verwaltung und Berathung des daherigen Gerichts.

Einzelne Mitglieder besuchten überdieß wiederholt die Anstalt und waren wegen der Scheunenbaufrage in bedeutendem Maße in Anspruch genommen.

Das finanzielle Ergebniß der Verwaltung ist ein befriedigendes. Dem Verwaltungspersonal wird für seine Pflichterfüllung und Hingebung die volle Anerkennung ausgesprochen. Die in den frühern Jahresberichten gerügten vielen Reiseauslagen und regelmäßigen Abwesenheiten des Verwalters sind auch im Berichtsjahre vorgekommen; die Kommission gibt aber zu, daß der Verwalter bei den vielen von ihm mit großem Geschick besorgten Käufen und Verkäufen bedeutende Auslagen hat, und daß wohl kein anderer Anstaltsangestellter diesen Zweig der Verwaltung ebenso vortheilhaft besorgen könnte.

### B. Berichte der Verwalter.

Gemäß Weisung des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870 wird jeweilen dieselbe Materie aus den zwei Berichten zur leichtern Vergleichung der zwei Anstalten zusammengestellt.

1. Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalt.

#### Bern.

Im Allgemeinen haben im Berichtsjahre wenig Veränderungen oder Neuerungen stattgefunden, die hier besonderer Erwähnung verdienen.

Wie im frühern, so wurde auch in diesem Jahre die auf dem Moose in Jns zu Ausführung von Entsumpfungsarbeiten errichtete Strafkolonie von ungefähr 30 Sträflingen unter der Aufsicht eines Wachtmeisters und zweier Zuchtmeister fortgesetzt. Hingegen wurden im Herbst die Sträflinge nicht, wie im Vorjahre, zurückgezogen, sondern es wird der Versuch gemacht, die Kolonie auch über den Winter fortbestehen zu lassen.



## Thorberg.

Das finanzielle Ergebnis des Jahres 1877 stellt sich in Folge der guten Heu- und ausgezeichneten Getreide-Ernte und des bedeutenden Verdienstes in den Taglohnarbeiten günstiger als im Vorjahr, trotz der höhern Durchschnittszahl der Sträflinge.

Für Düngmittel und Ankauf von Lebwaare wurden Fr. 19,000 verausgabt, welche Ausgaben wie alle andern aus dem Verdienstbetrage und dem ordentlichen Kredite bestritten werden konnten. Der Viehstand der Anstalt hat sich innert wenigen Jahren verdoppelt und allein im Berichtsjahr um 20 Stücke vermehrt. Derselbe besteht auf Ende Jahres aus 108 Stücken Hornvieh und 12 Pferden.

## 2. Beamte und Angestellte.

### Bern.

Unter den weltlichen Beamten der Anstalt ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten; alle waren thätig und bemühten sich, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Der im November 1876 verstorbene Geistliche, Herr Pfarrer Dick, wurde auch im abgelaufenen Jahre durch Herrn Waisenvater Jäggi in Bern provisorisch ersetzt.

Am 5. Februar 1877 verstarb der langjährige Lehrer der Anstalt, Herr Dängeli, woraufhin von der Aufsichtskommission die Vereinigung dieser Stelle mit derjenigen des Predigers beantragt wurde. Nach stattgefundener Ausschreibung wählte der Regierungsrath an die vereinigte Stelle unterm 15. August 1877 den Herrn Stauffer, damals Pfarrer in Neuenegg.

Vom Meisterpersonal sind im Laufe des Jahres 21 Meister ausgetreten; 11 haben die Entlassung verlangt, 10 mußten verabschiedet werden und 1 ist gestorben. Die einen wie die andern wurden jeweilen wieder, so weit es möglich war, durch taugliche Personen ersetzt.

Das sämmtliche Personal bestund am Schlusse des Jahres aus 53 Männern und 11 Frauen; mit wenig Ausnahmen erfüllten alle ihre Pflichten zur Zufriedenheit des Verwalters.

## Thorberg.

Die Mehrzahl der Angestellten versah ihre Aufgabe mit Eifer und Fleiß. Trotz gehöriger Sichtung der Anmeldungen war man jedoch nicht stets glücklich in der Wahl der Angestellten, und so mußten einige, die den Anforderungen nicht entsprachen und durch taktloses Auftreten gegenüber den Sträflingen die Handhabung der Disziplin erschwerten, wieder entlassen werden. Der Adjunkt, Herr Hager, ein tüchtiger und zuverlässiger Mann, hat auf Ende Jahres seine Demission eingereicht.

## 3. Gottesdienst, Unterricht und Korrespondenz.

Wie hievor erwähnt, wurde die durch den Tod des Herrn Dick ledig gewordene Stelle des Geistlichen, bis zum Antritt des Herrn Pfarrer Stauffer (4. November 1877) hinsichtlich des sonntäglichen Gottesdienstes, durch Herrn Waisenvater Jäggi in Bern provisorisch versehen.

Leider konnte auch Herr Stauffer seine Funktionen als Prediger und Lehrer kaum beginnen; seit dem 14. November mußte derselbe aus Gesundheitsrücksichten wieder vertreten werden, soweit es die Sonntagspredigt anbelangt. Schulunterricht ist seit dem Tode des Herrn Dängeli keiner erteilt worden.

Im verflossenen Jahre sind von den Sträflingen 2325 Briefe abgesandt worden; eingelangt sind 1587. Amtliche Schreiben kamen 172 ein und gingen 144 aus.

## Thorberg.

Seelsorge und Unterricht hatten den gewohnten Fortgang. Auf Betttag 1877 sind drei Knaben und ein Mädchen admittirt worden.

## 4. Disziplin.

### Bern.

Bezüglich der Disziplin bleibt wie immer Manches zu wünschen übrig; im Allgemeinen ist der Verwalter mit der Ausführung der Sträflinge jedoch zufrieden.

Was hier besonders hervorzuheben ist, sind die im Berichtsjahre vorgekommenen vielen Desertionen. Der Grund davon erklärt sich jedoch aus folgendem Umstande: In die Straffolonie in Jns werden durchgehends jeweilen nur solche Sträflinge verlegt, bei denen eine Entweichung nicht zu befürchten ist, und die, wenn sie in der hiesigen Strafanstalt wären, auf äußere Arbeit verwendet würden (in Jns ist das ganze Jahr hindurch keine Desertion vorgekommen). Zu diesen letztern Arbeiten müssen dann sehr oft Gefangene gebraucht werden, die früher nicht aus dem Hause genommen worden sind.

Veranlaßt durch die in der Strafanstalt zur Nachtzeit vorgekommenen Entweichungen wurde der Nachtwachtdienst im Hause abgeändert; die Meister, welche am Tage mit den Gefangenen beschäftigt sind, werden vom Nachtdienst gänzlich enthoben, und zu diesem Dienste wurden zwei Meister angestellt, die die Nachtwacht zu besorgen haben, vom Dienst am Tage hingegen befreit sind.

Im Berichtsjahr wurden 567 Strafen gegen Gefangene ausgesprochen wegen Unordnung, Beschädigung, Ungehorsam, Zank und Desertion. Von den 20 Entwichenen konnten 14 wieder eingebracht werden.

## Thorberg.

Der Verwalter ist mit der großen Mehrzahl der Sträflinge in Bezug auf Arbeitsamkeit und Betragen zufrieden.

Entwichen sind 26 Sträflinge, von denen 18 wieder eingeliefert wurden; 92 Gefangene erhielten Disziplinarstrafe.

## 5. Gesundheitszustand.

### Bern.

Hinsichtlich des Gesundheitszustandes kann das Jahr 1877 zu den gewöhnlichen gerechnet werden.

In der Infirmerie wurden ärztlich behandelt 88 Zuchthaus- und 65 Korrekthaussträflinge, ferner 22 Polizeigefangene. Gesamtzahl der Pflage tage 4014 (gegen 5038 im Vorjahr).

### Thorberg.

Der Gesundheitszustand kann als ein befriedigender bezeichnet werden. Der tägliche Durchschnittsbestand der Kranken war 3,35 Männer und 2,40 Weiber, zusammen 5,75 mit 2099 Pflage tagen (gegen 2530 im Vorjahr). Es ist zu erwähnen, daß der Anstalt häufig Personen zugeführt wurden, die arbeitsunfähig waren und daher fast während der ganzen Zeit ihrer Enthaltung im Krankenzimmer verpflegt werden mußten, wodurch die Anstalt in ihren Interessen geschädigt und der Strafzweck verfehlt wird.

## 6. Oekonomie der Anstalten.

### Bern.

Sowohl im Haushalt als im Betriebe der verschiedenen Gewerbe und der Landwirthschaft wurden keine Veränderungen vorgenommen und Alles hatte ziemlich einen ruhigen Verlauf.

Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, die allgemeine Geschäftskrise, namentlich in der Industrie, kann das Verdienstergebniß bei einigen Gewerben als ein befriedigendes, bei andern sogar als ein günstiges betrachtet werden; in den meisten Hauptzweigen fehlte es aber an Bestellungen und Arbeitsaufträgen.

Warum das Verdienstergebniß bei der Weberei und den Tagelohnarbeiten nicht günstiger erscheint, dafür sprechen folgende Gründe:

Von dem sonst zu äußerer Arbeit bei Privaten und der Weberei verwendeten Kontingent blieben eine Zeit lang im Ganzen 60 Mann unbeschäftigt; unbenützt blieben 16 Webstühle von 54. Die gewöhnlichen Tagelohnkunden wurden schriftlich um Beschäftigung angefragt; aber entweder erfolgte keine Arbeit oder es kam der Bescheid, daß wegen mangelnden Unternehmungen keine Arbeit vorhanden sei.

Verfügungen der Behörden zur Verhinderung von Entweichungen haben ebenfalls die Arbeitsleistungen der Enthaltene in gewissen Fällen beschränkt.

Um der Weberei Arbeit zuzuführen, wurden in etlichen Zeitungen Publikationen erlassen, die aber nur schwachen Erfolg hatten, da die diesjährige Gespinnsternte auch nur eine sehr mittelmäßige war und man sich im Allgemeinen auf das Allernothwendigste beschränkte.

Eine Eingabe an das Kantonskriegskommissariat für Lieferung von 4300 Meter Futtertuch, von der man sich für einige Zeit Beschäftigung versprach, blieb leider unberücksichtigt. Ebenso wird der Bedarf von Enveloppen nur von einigen Staatsbureau aus der Strafanstalt bezogen.

Angeichts des in allen Theilen höchst schwachen Verkehrs, dessen Aufschwung für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist, war die Fabrikation auf Lager auch nicht zu empfehlen, abgesehen davon, daß die Waare bei längerem Lagern nicht gewinnt, und daß es hiezu eines

erheblichen Betriebskapitals bedarf, wozu der knapp bemessene Staatszuschuß nicht ausreicht. Uebrigens ist schon ein ansehnlicher Vorrath von Tüchern zum eigenen Gebrauch und zum Handel vorhanden.

Da die bestehenden Industriezweige unter dem Drucke der Zeitverhältnisse litten, so war für die Einführung neuer der Moment höchst ungünstig.

Zu diesem allgemeinen Arbeitsmangel gesellte sich, wie zu erwarten war, die Zunahme der Sträflinge.

Was das finanzielle Verhältniß gegenüber frühern Rechnungsjahren ungünstiger erscheinen läßt, ist der Umstand, daß seit dem Jahr 1875 für sämtliche von der Staatsverwaltung benutzten Domänen ein Miethzins berechnet wird, wodurch die Strafanstalt jährlich mit Fr. 17,600 belastet wird.

In der Sitzung des Großen Rathes vom 20. November 1877 hat die Staatswirthschaftskommission die Frage gestellt, warum das finanzielle Ergebniß der Strafanstalt Bern viel ungünstiger sei als dasjenige von Thorberg. Der Justizdirektor hat zwar damals die hauptsächlichsten Motive angegeben; die Gründe werden vom Verwalter im Nachstehenden noch etwas näher beleuchtet.

Die Mehrkosten der Strafanstalt Bern gegenüber der Strafanstalt Thorberg betreffen fast ausschließlich die Besoldung der Angestellten und die Kosten der Nahrung und Kleidung und werden theilweise durch einen größern Verdienst wieder ausgeglichen. Für die Strafanstalt Bern ist nicht nur ein verhältnißmäßig zahlreicheres Aufsichtspersonal erforderlich, als für die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg, die keine schweren Verbrecher und zu vielen Jahren oder lebenslänglich Verurtheilte enthält; vielmehr muß dieses Aufsichtspersonal sowohl mit Rücksicht auf seine Aufgabe, als mit Rücksicht auf die Lage der Strafanstalt in der Hauptstadt des Kantons, verhältnißmäßig höher besoldet werden. Dieselben Umstände bedingen ebenfalls nicht nur eine weniger einfache Nahrung der Enthaltene, sondern auch einen verhältnißmäßig höhern Preis der Lebensmittel für die Strafanstalt Bern. Die höhern Kosten der Kleidung sind theilweise eine Folge derselben Umstände, rühren aber zum Theil auch daher, daß die Enthaltene der Zwangsarbeitsanstalt Kleider von Zwilch oder Halbleinwand (Leinen und Baumwolle) tragen, während die Kleidung der Enthaltene der Strafanstalt durchwegs aus Wollenstoff besteht. Die übrigen Verpflegungskosten kommen einerseits wegen der größern Zahl der Kranken und ärztlich Verpflegten in der Strafanstalt Bern, andererseits wegen des verhältnißmäßig höhern Miethzinses, den dieselbe für die Anstaltsgebäude zu entrichten hat, höher zu stehen, als in Thorberg.

Ein weiterer Grund der größern Kosten der Strafanstalt Bern ist die verhältnißmäßig viel geringere Ausdehnung der Landwirthschaft bei der letztern. Das günstige Rechnungsergebniß der Zwangsarbeitsanstalt Thorberg ist größtentheils auf Rechnung der sehr großen Ausdehnung des landwirthschaftlichen Betriebes derselben zu setzen, wozu noch in Betracht kommt, daß sie, sowohl was die Lage des bewirthschafteten Landes als was den Pachtzins für letzteres betrifft, sich in viel günstigeren Verhältnissen

befindet als die Strafanstalt Bern, deren Wirthschaftsfelder entfernt und zerstreut liegen. Daher kommt es, daß die Landwirthschaft der Strafanstalt, obwohl der Verdienst per Tagwerk höher ist als in Thorberg, an die Kosten der Anstalt einen verhältnißmäßig viel geringern Theil zu decken vermag, als die Landwirthschaft der Zwangsarbeitsanstalt an die Kosten der letztern deckt. Verhältnißmäßig größer ist der Verdienst bei den Gewerben in der Strafanstalt als in der Zwangsarbeitsanstalt und zwar sowohl per Tagwerk als im Ganzen, beziehungsweise per Sträfling. Sowohl bei der Landwirthschaft als bei den Gewerben der Strafanstalt würde der Verdienst viel bedeutender sein und an die Kosten derselben viel mehr zu decken vermögen, wenn nicht der Gesundheitszustand und die Art der Verurtheilung einer großen Zahl von Enthaltene[n], sowie die Einrichtung des An-

staltsgebäudes eine lohnende Beschäftigung in gar vielen Fällen hinderten, — Uebelstände, die nur durch Revision der Strafgesetzgebung und Reorganisation der Anstalt gehoben werden können.

Zum Schluß versichert der Verwalter, daß sowohl er als die übrigen Beamten es an Fleiß und Sparsamkeit nicht fehlen ließen, um soviel möglich allerorts günstige Resultate zu erzielen.

Thorberg.

Im Jahresberichte sind hierüber keine allgemeinen Bemerkungen enthalten; die finanziellen Ergebnisse siehe unten.

7. Bestand und Mutation der Sträflinge.

Bern.							
	Zuchthaus.		Korrekthaus.		Einzelhaft.		Total.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Bestand auf 1. Januar 1877	207	33	113	11	38	9	411
Zuwachs: mit Sentenz	102	18	241	49	129	30	569
von Verlegung	3	1	3	—	—	—	7
von Desertion	8	—	3	—	—	—	11
Summa	320	52	360	60	167	39	998
Abgang: mit Zeitvollendung	48	6	120	27	42	13	256
" Strafnachlaß	40	10	147	21	75	19	312
" Tod	3	1	2	—	1	—	7
" Verlegung	3	1	3	—	—	—	7
" Desertion	14	—	4	—	—	—	18
Summa	108	18	276	48	118	32	600
Bestand auf 31. Dezember 1877	212	34	84	12	49	7	398
Höchster Bestand am 20. November							422
Niedrigster Bestand am 11. und 12. August							361
Täglicher Durchschnitt							394
Von den im Berichtsjahr eingetretenen Sträflingen sind 206 recidiv oder in Prozenten 36.							

Thorberg.				Uebertrag			
	M.	W.	Total.	2 bis 3 Jahre	3 " 4 "	4 " 5 "	5 " 12 "
Effektivbestand auf 1. Januar 1877	189	40	229	19	1	—	—
Eingetreten im Jahr 1877:				2	—	—	2
Infolge Urtheilsvollziehung	266	65	331	1	—	—	1
Aus Urlaub, Entweichung	22	6	28	17	—	—	17
Summa	477	111	588	1	—	—	1
Ausgetreten im Jahr 1877:				120	290	159	569
Infolge Strafvollendung	221	75	296				
In Urlaub, Entweichung	33	9	42				
Effektivbestand auf 1. Januar 1878	223	27	250				
Summa	477	111	588				

8. Strafdauer.					Thorberg.		
Bern.					Arbeitshaus. Korr.-Haus.		
	Zucht-haus.	Korrekthaus.	Einzelhaft.	Total.	1 bis 3 Monate	4 " 6 "	7 " 9 "
1 Jahr und darunter	12	260	159	431	1	102	20
1 bis 2 Jahre	68	29	—	97	38	7	4
Uebertrag	80	289	159	528	4	4	5
					19	2	2
					Ueber 2 Jahre	—	1
					Summa	174	157
						331	

9. Lebensalter.

		Bern.			
		Zucht-haus.	Korrektions-haus.	Einzelhaft.	Total.
Unter 20 Jahren		6	13	23	42
20 bis 25 Jahre		34	39	56	129
26 " 30 "		24	48	31	103
31 " 35 "		15	30	22	67
36 " 40 "		14	48	10	72
41 " 50 "		15	70	13	98
51 " 60 "		8	35	3	46
Ueber 60 "		4	7	1	12
Summa		120	290	159	569

Thorb erg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
20jährig und darunter	4	25
21- bis 25jährig	9	35
26- " 30 "	12	39
31- " 40 "	54	54
41- " 50 "	67	3
51- " 60 "	22	1
61- " 70 "	6	—
Summa	174	157

10. Heimathhörigkeit.

Bern.

	Zucht-haus.	Korrektions-haus.	Einzelhaft.	Total.
Kantonsbürger	95	232	121	448
Bürger anderer Kantone	12	32	26	70
Ausländer	13	26	12	51
Summa	120	290	159	569

Thorb erg.

	Anzahl	%
Kantonsbürger	326	98,49
Bürger anderer Kantone	5	1,51
Ausländer	—	—
Summa	331	

11. Gerichtsstände.

Bern.

	Zuchthaus	Korr.-Haus	Einzelhaft	Total
Assisen	119	69	36	224
Polizeikammer	—	29	13	42
Amtsgerichte	—	192	109	301
Kriegsgerichte	1	—	1	2
Summa:	120	290	159	569

Thorb erg.

	Arbeits-Haus	Korr.-Haus
Regierungsrath	1	—
Polizeikammer	30	28
Assisen	1	24
Gerichtsbehörden der Bezirke	142	105
Summa:	174	157

12. Strafgründe.

Bern.

Verbrechen gegen Personen: erste Bestrafung	90
recidive	21
	<hr/> 111
Verbrechen gegen das Eigenthum: erste Bestrafung	273
recidive	185
	<hr/> 458
Summa:	<hr/> 569

Thorb erg.

	Arbeits-Haus	Korr.-Haus
Vergehen gegen Personen	—	15
" " das Eigenthum	9	142
Widerhandlungen gegen d. Armenpolizeigesetz	164	—
Gemeingefährlichkeit	1	—
Summa:	<hr/> 174	<hr/> 157

13. Berufsarten.

Bern.

Landarbeiter, Tagelöhner, Berufslose (worunter fast alle Weibspersonen)	277
Berufe aller Art	292
	<hr/> 569

Thorb erg.

Landarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten	100
Weber, Zimmerleute, Metzger, Schreiner, Fabrikarbeiter, Schuster	65
Dachdecker, Müller je 4	8
Bäcker, Uhrenmacher je 8	16
Schneider, Schmiede, Spengler, Nätherinnen je 5	20
Ziegler, Korber, Schnitzler, Mechaniker je 3	12
Verschiedene andere Berufe	29
Berufslose	81
	<hr/> 331

14. Finanzielle Ergebnisse.

Bern.

Es fallen auf das Berichtsjahr Pflegtage	143,908
Davon auf Sonn- und Feiertage	19,022
" " Ankömmlinge	4,117
" " Bestrafte	2,006
" " Kranke in der Infirmerie	3,350
" " " den Zellen	1,585
" " Refonvaldescenten, Invalide, zu Einzelhaft und Enthaltung Verurtheilte	22,678
	<hr/> 52,758
Bleiben Arbeitstage	<hr/> 91,150

Durchschnitt in Prozenten:

- a. Arbeitende Sträflinge . 249 oder 63 %
- b. Nichtarbeitende Sträflinge 145 " 37 %.

Kosten und Verdienste.

Kosten.	Summa		Per Sträfling	
	Fr.	Rp.	per Jahr	per Tag
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung . . . . .	58,165	05	147	63
Unterricht . . . . .	1,669	24	4	23
Verpflegung . . . . .	200,191	88	508	10
Kostgelder . . . . .	250	55	—	64
<b>Summa</b>	<b>260,276</b>	<b>72</b>	<b>660</b>	<b>60</b>
<b>1 81</b>				
<b>Verdienst.</b>				
Gewerbe . . . . .	142,402	57	361	42
Landwirtschaft . . . . .	37,044	10	94	02
<b>Summa</b>	<b>179,446</b>	<b>67</b>	<b>455</b>	<b>44</b>
<b>1 24</b>				
<b>Bilanz.</b>				
Kosten . . . . .	260,276	72	660	60
Verdienst . . . . .	179,446	67	455	44
<b>1 24</b>				
<b>Reiben Kosten</b>	<b>80,830</b>	<b>05</b>	<b>205</b>	<b>16</b>
<b>57</b>				
Inventarvermehrung . . . . .	Fr. 28,213.	97		
Inventarverminderung . . . . .	" 9,750.	41		
			18,463	56
			46	86
			—	13
<b>Netto-Kosten</b>	<b>99,293</b>	<b>61</b>	<b>252</b>	<b>02</b>
<b>— 70</b>				
Arbeitende Sträflinge 249.				
Kosten 63 % . . . . .	163,974	33	660	60
Verdienst 100 % . . . . .	179,446	67	720	67
			1	81
			1	97
<b>Ueberschuß-Verdienst</b>	<b>15,472</b>	<b>34</b>	<b>60</b>	<b>07</b>
<b>— 16</b>				
Nichtarbeitende Sträflinge 145.				
Kosten 37 % . . . . .	96,302	39	660	60
Verdienst . . . . .				
			1	81
<b>Kosten</b>	<b>96,302</b>	<b>39</b>	<b>660</b>	<b>60</b>
<b>1 81</b>				

Thorberg.

Einnahmen.	Fr.		Rp.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Lieferungen der Anstalt . . . . .	72,501.	92		
Selbstlieferungen . . . . .	126,660.	87		
			199,162.	79
<b>Ausgaben:</b>				
Durch Lieferungen an die Anstalt . . . . .	99,834.	79		
Selbstlieferungen . . . . .	126,660.	87		
			226,495.	66
<b>Mehrbetrag der Ausgaben oder Nettokosten</b>			<b>27,332.</b>	<b>87</b>

Die Kosten- und Verdienstrechnung nach den Hauptrubriken und auf die Durchschnittszahl der Sträflinge 196,35 vertheilt, ergibt folgende Zahlenverhältnisse:

a. Kosten.	In Summa		Per Sträfling	
	Fr.	Rp.	jährlich	täglich
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Verwaltung . . . . .	13,901.	91	70.	80
2. Gottesdienst und Unterricht . . . . .	1,620.	45	8.	25
3. Verpflegung . . . . .	74,009.	94	376.	93
4. Inventarvermehrung . . . . .	16,286.	26	82.	95
<b>Summa</b>	<b>105,818.</b>	<b>56</b>	<b>538.</b>	<b>93</b>
				<b>147,65</b>



<b>Affisenbezirke</b>	Zahl der dem Regierungs- statthalter zur Vollziehung über- wiesenen Strafurtheile	Zahl der am Ende des Jahres vollständig vollzogenen Strafurtheile	Zahl der bis Ende des Jahres nur theilweise vollzogenen Strafurtheile	Zahl der auf Ende Jahres ohne irgend welche Vollziehung gebliebenen Strafurtheile	Zahl der in den letzten 5 Jahren ganz oder theil- weise unvollzogen gebliebenen Strafurtheile
<b>I. Affisenbezirk</b>					
Frutigen . . . . .	337	254	—	83	88
Interlaken . . . . .	1,584	1,542	—	42	44
Konolfingen . . . . .	832	828	1	3	4
Oberhasle . . . . .	503	394	—	109	191
Saanen . . . . .	201	189	3	9	23
Obersimmenthal . . . . .	315	303	—	12	12
Niedersimmenthal . . . . .	382	328	2	52	55
Thun . . . . .	1,122	1,051	19	52	116
	5,276	4,889	25	362	533
<b>II. Affisenbezirk</b>					
Bern . . . . .	5,279	4,672	2	605	614
Schwarzenburg . . . . .	346	318	—	28	48
Seftigen . . . . .	634	596	—	38	38
	6,259	5,586	2	671	700
<b>III. Affisenbezirk</b>					
Narwangen . . . . .	1,107	1,047	2	58	64
Burgdorf . . . . .	1,317	1,273	3	41	52
Signau . . . . .	700	646	17	37	74
Trachselwald . . . . .	678	677	—	1	1
Wangen . . . . .	556	519	6	31	48
	4,358	4,162	28	168	239
<b>IV. Affisenbezirk</b>					
Narberg . . . . .	802	770	11	21	33
Biel . . . . .	1,203	1,149	—	54	123
Büren . . . . .	278	238	—	40	42
Erlach . . . . .	310	278	4	28	32
Fraubrunnen . . . . .	757	682	—	75	106
Laupen . . . . .	304	273	—	31	39
Nidau . . . . .	929	798	7	124	131
	4,583	4,188	22	373	506
<b>V. Affisenbezirk</b>					
Courtelary . . . . .	995	983	4	8	13
Delsberg . . . . .	656	459	176	21	242
Freibergen . . . . .	345	219	50	76	303
Laufen . . . . .	517	266	251	—	311
Münster . . . . .	581	495	86	—	129
Neuenstadt . . . . .	270	262	7	1	14
Bruntrut . . . . .	1,623	1,035	216	372	692
	4,987	3,719	790	478	1,704
<b>Zusammenzug</b>					
I. Affisenbezirk . . . . .	5,276	4,889	25	362	533
II. " . . . . .	6,259	5,586	2	671	700
III. " . . . . .	4,358	4,162	28	168	239
IV. " . . . . .	4,583	4,188	22	373	506
V. " . . . . .	4,987	3,719	790	478	1,704
<b>Summa</b>	<b>25,463</b>	<b>22,544</b>	<b>867</b>	<b>2,052</b>	<b>3,682</b>

Erläuterungsweise wird beigefügt, daß unter dem Ausdruck „in den letzten 5 Jahren“ die Jahre 1873 bis und mit 1877 zu verstehen sind. Die Zahl der von den Jahren 1873 bis und mit 1876 herrührenden, auf Ende des Berichtsjahres ganz oder theilweise unvollzogen gebliebenen Strafurtheile beträgt demnach 763.

### 5. Strafnachlaßgesuche.

Es langten 241 solche Gesuche ein, welche zum größern Theil vom Regierungsrath, zum kleinern Theil vom Großen Rath, auf hierseitige Vorlagen hin, erledigt worden sind. Dieselben unterscheiden sich folgendermaßen:

a. Aus den Strafanstalten Bern und Thorberg	194
b. Für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken	29
c. Buß- und Kostennachlaßgesuche	16
d. Strafumwandlungsgesuche	2

Zusammen 241

Im Fernern wurden in Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 durch Verfügung der Direktion auf die Empfehlungen von Seite der Verwalter mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafbauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 191 und Thorberg 74, zusammen 265; die landesfremden Individuen wurden bei diesem Anlasse von Polizeiwegen aus dem Kanton fortgewiesen.

### 6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

Gemäß den Bestimmungen der Feuerordnung und des Dekrets vom 1. Februar 1866 ist auf die eingeholten Expertenberichte an 9 Gemeinden der nachgesuchte Staatsbeitrag — 10 % des Ankaufspreises — für neu angeschaffte Feuerspritzen zuerkannt worden, nämlich an:

Les Breuleux	Fr.	260. —
Alle	"	250. —
Großaffoltern	"	730. —
Nettligen	"	232. —
Biel	"	450. —
Adelboden	"	70. 80
Ruppoldsried	"	168. —
Mattstetten	"	232. —
Golaten	"	168. —

Summa Fr. 2560. 80

Berichte über die stattgefundenen Feuerspritzen-Musterungen haben eingeholt die Regierungstatthalter von Interlaken, Thun, Wangen, Seftigen, Neuenstadt, Signau, Trachselwald, Narwangen, Frutigen, Nidau, Münster, Burgdorf und Courtelary. Die Regierungstatthalter erhielten die Weisung, den in ihren Amtsbezirken zu Tage getretenen Mängeln sowohl in Handhabung der Feuerpolizei als im Löschwesen Abhilfe zu schaffen.

Brandkorpsreglemente wurden auf den Vortrag der Justiz- und Polizeidirektion vom Regierungsrathe sanktioniert für die Gemeinden Wahlern (Viertelsgemeinde Außertheil), Pieterlen, les Breuleux, Montfaucon, Erlenchbach und Lyß.

### 7. Werbungen für ausländischen Militärdienst.

Anlässlich einer zur hierseitigen Kenntniß gelangten Anwerbung wurde neuerdings bestätigt, daß in dem benachbarten Belfort ein Werbepot für holländisch-indischen Kriegsdienst besteht. Der Regierungsrath über-

mittelte die bezüglichen Untersuchungsakten dem Bundesrathe, diesem anheimstellend, allfällig bei der französischen Regierung gutfindende Schritte zu thun zum Zweck der Aufhebung jenes Werbepots oder andere Verfügungen in Sachen zu treffen.

### 8. Eisenbahnangelegenheiten.

Betreffend Gefährdungen von Eisenbahnzügen im Gebiete des Kantons sind 8 Fälle vorgekommen. Die von den Regierungstatthalter- und Untersuchungsrichterämtern darüber aufgenommenen Akten wurden dem Bundesrathe eingesandt behufs Bestimmung des Gerichtsstandes. Sodann langten eine ziemliche Anzahl Berichte über stattgefundene Unglücksfälle (Beschädigung des Eigenthums, Körperverletzung und Tödtung) ein, welche jeweils dem eidg. Eisenbahndepartement zur Einsichtnahme übermittelt worden sind.

### 9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Infolge Rekursklärung kamen 21 Wohnsitzfreitigkeiten zur oberinstanzlichen Beurtheilung.

Polizeireglemente über das Niederlassungs- und Wohnsitzwesen wurden sanktioniert für die Gemeinden Rüschegg und Moosseedorf.

### 10. Fremdenpolizei.

Nach Mitgabe des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dezember 1816 sind eingereicht und erledigt worden: 30 Gesuche an den Regierungsrath um Bewilligung für Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton, theils von Schweizerbürgern anderer Kantone, in der Mehrzahl aber von Ausländern.

Als Folge solcher Bewilligungen gelangten dann an den Großen Rath:

18 Naturalisationsgesuche, welchen allen entsprochen wurde. 12 Bürgerbriefe der Gemeinden für naturalisirte Fremde wurden vom Regierungsrathe genehmigt, und hierauf an die Staatskanzlei Weisung erteilt für Ausfertigung der Landrechtsbriefe.

Umgekehrt erhielten 4 Kantonsbürger die nachgesuchte Entlassung aus dem bernischen Staatsverbände.

Niederlassungsbewilligungen sind gegen die gesetzliche Gebühr erteilt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 467 und an Ausländer 238, Toleranzbewilligungen an Ausländer 76.

Auf Ende 1877 beträgt die ungefähre Zahl der bestehenden Niederlassungsbewilligungen für Schweizerbürger anderer Kantone 5020 und für Ausländer 2000.

Gesuche von jungen Leuten aus Frankreich und Deutschland, welche als Deserteurs nicht mit gehörigen Ausweischriften versehen waren, langten auch im Jahr 1877 öfter ein und wurden in dem Sinne erledigt, daß man ihnen nach Einholung der Berichte der resp. Ortspolizeibehörden eine Aufenthaltsfrist bis auf drei Monate gestattete.

Auf die Klagen von Ortspolizeibehörden wegen schlechter Ausführung oder Belästigung des Publikums infolge Verarmung erfolgte von Polizei wegen gegen kantons- und landesfremde Aufenthalter in vereinzelt Fällen die Fortweisung; ebenso gegen kantons- und landesfremde Weibspersonen wegen Dirnenlebens.

### 11. Heirathswesen.

Die Justiz- und Polizeidirektion genehmigte gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Civilstand und Ehe und des zudienenden Vollziehungsbekrets die



ihr von Civilstandsbeamten zur Prüfung vorgelegten Erklärungen betreffend Verkündungen und Trauungen von Ausländern in 200 Fällen.

## 12. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

Im alten Kantonstheil wurde 1 Landsaß eingebürgert.

Seit dem Jahr 1872 waltete zwischen den Kantonen Bern und Wallis ein Heimathrechtsstreit betreffs der seit vielen Jahren im letztern Kanton wohnenden Familie eines Johannes Mathys von Rüttschelen. Der Bürgerath von Rüttschelen hatte nämlich die Anerkennung jener Familie abgelehnt, weil der Vater Johann Mathys bei seinen zwei Verheirathungen unterlassen, die bernischen Gesetze zu erfüllen und die Heirathseinzugelder zu bezahlen. Am 24. November 1876 beschloß der Bundesrath, es sei der Kanton Bern verpflichtet, der Wittve und den Kindern des Johannes Mathys, sowie dem außerehelichen Kinde einer Tochter Mathys das Kantons- und Gemeindebürgerrecht zu verschaffen. Die hervortretende Regierung anerkannte aber diesen Beschluß nicht und so gelangte die Angelegenheit schließlich vor das Bundesgericht. Durch Erkenntniß des letztern vom 28. April 1877 wurde der Kanton Bern pflichtig erklärt, der Familie Mathys ein Kantons- und Gemeindebürgerrecht zu verschaffen, gleichzeitig aber auch der Kanton Wallis verpflichtet, dem Kanton Bern an die Kosten der Einbürgerung eine Entschädigung von Fr. 800 zu bezahlen.

## 13. Auswanderungswesen.

Patentirte Auswanderungsagenturen bestehen zu Ende des Berichtsjahres noch 2, und zwar beide in Thun.

Am 24. Januar 1877 erließ der Regierungsrath, gestützt auf eine Mittheilung des Bundesrathes, neuerdings eine Warnung vor der Abschließung von Reiseverträgen mit der Auswanderungsagentur Christ-Simmener in Genf.

## 14. Gewerbswesen (Markt- und Hausirtpolizei).

Einem von der Einwohnergemeinde Oberwiltach am 30. August 1877 beschlossenen Regulativ über den Bezug einer Hausirtage zu Handen der Gemeinde wurde die Sanktion verweigert, weil die Regierung es nicht als gesetzlich zulässig erachtete, daß die Gemeinden das Hausirtergewerbe mit einer besondern, auf kein bestehendes Gesetz sich stützenden Abgabe belegen.

## 15. Maß- und Gewichtspolizei.

Im Jahr 1877 fanden im ganzen Kanton Nachschau statt und es kann aus den bezüglichen Berichten geschlossen werden, daß die neue Maß- und Gewichtordnung ziemlich allgemein und schnell Eingang gefunden hat. Allerdings wurde die Durchführung derselben infolge der im Schooße der Bundesbehörden — nach Erlaß der eidg. Vollziehungsverordnung — zu wiederholten Malen erörterten Frage über die Einführung neuer Aussehensmaße wesentlich erschwert.

Der kantonale Maß- und Gewichtinspektor untersuchte die sämtlichen 14 Eichstätten des Kantons und fand solche im Allgemeinen in Ordnung. Dieselben sind nunmehr beinahe vollständig ausgerüstet, es fehlen nur noch die durch Bundesbeschluß vom 21. Dezember 1877 neu eingeführten Zwischenmaße (4- und 3-Deziliter). Die

Kosten der vom eidg. Departement des Innern an den hiesigen Kanton gelieferten Probemaße belaufen sich auf Fr. 7885. 50.

Gemäß den Bestimmungen der Art. 2 und 21 der unterm 21. September 1877 vom Regierungsrathe erlassenen „Verordnung betreffend die Faßecker“ ging die Amtsdauer sämtlicher bisheriger Faßecker mit dem 1. Januar 1878 zu Ende. Nach vorher erfolgter öffentlicher Ausschreibung wurden im Verlaufe des Monats Dezember 38 neue Faßecker gewählt, welche auf jenen Zeitpunkt in Funktion treten konnten.

An die infolge Auslaufes der Amtsdauer erledigten Stellen des Eichmeisters von Freibergen und des Unter Eichmeisters von Biel sind die bisherigen Inhaber dieser Stellen wieder gewählt worden.

Dem von der Einwohnergemeinde Langenthal aufgestellten Tarif über die Benutzung ihrer öffentlichen Waagen, Gewichte und Maße und dem Waagtarif für die öffentliche Brückenwaage der Herren Bruner & Henzi, Fabrikanten bei der Papiermühle, Gemeinde Bolligen, wurde die Sanktion erteilt.

## 16. Spiel-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Auf Ansuchen von Wirthen wurden im Berichtsjahre Bewilligungen erteilt:

182 für Abhaltung von Kegelschieben um ausgelegte Gaben gegen eine Gebühr von 10 % des Gabenwerths und 297 um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen Tanzsonntagen, tanzen zu lassen.

Diese Bewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 6934. 50 abgeworfen, nämlich für Spielbewilligungen Fr. 3849. 50 und für Tanzbewilligungen Fr. 3085.

Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken wurden unentgeltlich bewilligt 12.

## 17. Auslieferung von Verbrechern.

Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonsregierungen und durch den Bundesrath von und an auswärtige Staaten wurden gegen 47 Individuen gestellt.

## 18. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftsarten werden hier im Weiteren noch folgende auf hiesige Vorlagen hin vom Regierungsrathe erledigte Geschäfte erwähnt:

16 Informationen über das Schicksal seiner Zeit ausgewanderter Kantonsbürger und über Ausländer im Kanton.

15 Fälle von Heimtschaffungen hiesiger Kantonsbürger (Geisteskranker und verlassener unehelicher Kinder) aus dem Ausland und umgekehrt von Ausländern aus hiesigem Kanton in ihre Heimath.

6 Fälle von Gesuchen um Verwendung für Freilassung von Kantonsbürgern aus dem französischen Fremdenregimente in Algier, welchen Gesuchen theilweise vom französischen Kriegsministerium entsprochen wurde.

Bern, den 3. Mai 1878.

Der Direktor der Justiz und Polizei:

Teuscher.